



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege
und Alter zum Thema „Prognosen zur Entwicklung der
Pflegezahlen in NRW“**

02. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 07. Dezember 2016 bin ich gebeten worden, dem Ausschuss
einen Bericht zur Entwicklung und zu Prognosen der Zahl
pflegebedürftiger Menschen in Nordrhein-Westfalen vorzulegen.
Dieser Bitte entsprechend übersende ich den beigefügten Bericht.

Für die Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bericht
des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
zum Thema „Prognosen zur Entwicklung der Pflegezahlen in NRW“

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

1. Einleitung

In der Sitzung des AGS am 07. Dezember 2016 wurde das MGEPA um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Prognosen zur Entwicklung der Pflegezahlen in NRW“ gebeten.

Anlass der Berichtsbitte waren u.a. eine Reihe von Publikationen zu Entwicklungen in der Pflege bzw. der Zahl der Pflegebedürftigen, die in den vergangenen Wochen veröffentlicht wurden:

Am 24. November 2016 wurde der „**Barmer GEK Pflegereport 2016**“¹ (im Folgenden: Barmer Pflegereport) vorgestellt. Neben der Darstellung aktueller Versorgungsdaten und der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in den vergangenen Jahren prognostiziert der Bericht u.a. die Zahl der Pflegebedürftigen aufgeteilt nach Bundesländern bis in das Jahr 2060. Der Report enthält zudem Bewertungen und Prognosen zu den Auswirkungen der aktuellen Pflegereform. Konkret bezogen auf NRW veröffentlichte **IT.NRW** am 6.12.2016 Prognosedaten für das Land Nordrhein-Westfalen, ausgehend vom Jahr 2013². In einem „statistik kompakt“³ werden die Ergebnisse einer Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit unter der Fragestellung „Wie viele Pflegebedürftige werden 2014/2060 in Nordrhein-Westfalen zu versorgen sein?“ umfassend dargestellt.

¹ Im Internet einsehbar: <https://www.barmer.de/presse/infotehek/studien-und-reports/pflegereport/pflegereport-70694>

² s. Anlage 1: Presseerklärung IT.NRW vom 06.12.2016

³ „Statistik kompakt 7/2016“ (<https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z259%20201657.pdf>)

Neben diesen Prognosen veröffentlichte IT.NRW am 13.12.2016⁴ erste aktuelle Zahlen aus der **Pflegestatistik 2015**, die die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in NRW in den vergangenen Jahren darstellt. Sowohl die Prognosedaten als auch die Daten der Pflegestatistik sind im Internetangebot von IT.NRW auf die Städte und Kreise heruntergebrochen abzurufen.

Die jüngste Veröffentlichung von IT.NRW vom 20.01.2017 bezieht sich auf die Zahl der Beschäftigten in NRW-Pflegeeinrichtungen⁵.

2.) Entwicklung der Pflege in den letzten Jahren

Grundlage für sämtliche Betrachtungen der pflegerischen Versorgung müssen zunächst die aktuellen Zahlen und Entwicklungen sein. Die aktuellsten Zahlen bietet dabei – allerdings auch jeweils mit 2jährigen „Verzug“ - die bundesweite Pflegestatistik. Seit Ende 2016 liegen die Zahlen der Pflegestatistik 2015 vor.

Danach betrug die Zahl der Pflegebedürftigen nach dem Pflegebedürftigkeitsbegriff des SGB XI in NRW zum Stand Dezember 2015 rund 638.100 und lag damit 9,7 Prozent höher als Ende 2013⁶. Die Zahl ist damit nach 581.492 Pflegebedürftigen in 2011 und 547.833 Pflegebedürftigen in 2013 deutlich stärker angestiegen als noch zwischen 2011 und 2013 (Steigerung 6,15%).

Im Einzelnen sind die Zahlen in der folgenden Tabelle von IT.NRW aufgeschlüsselt:

Versorgungsort bzw. -form	Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2015			
	insgesamt	davon in der Pflegestufe		
		I	II	III
zu Hause	473 500	65,2 %	27,4 %	7,5 %
davon versorgt durch				
selbst organisierte Pflegehilfen	322 100	67,7 %	25,7 %	6,5 %
ambulante Dienste	151 400	59,7 %	30,9 %	9,4 % ¹⁾
in Heimen (vollstationär)	164 600 ²⁾	39,5 %	39,5 %	21,0 % ¹⁾
Insgesamt	638 100²⁾	58,6 %	30,5 %	10,9 %

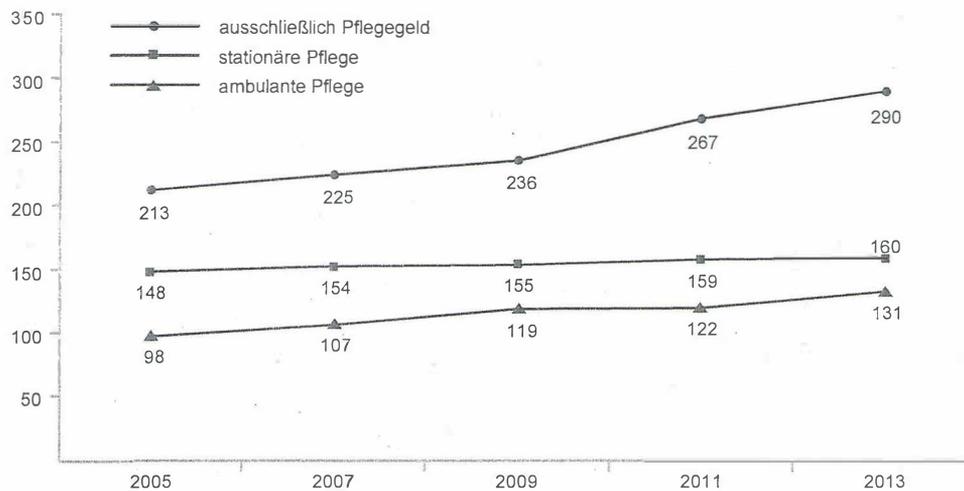
(Quelle: IT.NRW – Pressemitteilung vom 13.12.2016)

⁴ s. Anlage 2: Presseerklärung IT.NRW vom 13.12.2016

^{5 5} s. Anlage 3: Presseerklärung IT.NRW vom 20.01.2017

⁶ vgl. Anlage 2

Bezüglich der Entwicklung der Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Versorgungsformen kann auf folgende Grafik (allerdings nur bis 2013) verwiesen werden:



Quelle: IT.NRW „statistik kompakt 7/2016“ S. 4

Die Grafik zeigt, dass in den letzten Jahren der Zuwachs an den Gesamtzahlen pflegebedürftiger Menschen vor allem zu Zuwächsen in den „Versorgungsformen“ „ausschließlich Pflegegeld“ und „ambulante Pflege“ geführt haben, während die Zahlen in der „stationären Pflege“ praktisch konstant geblieben sind. Der Anteil der stationären Pflege hat damit prozentual abgenommen.

Die Darstellungen der Entwicklungen der Pflegebedürftigkeit in den letzten Jahren durch IT.NRW decken sich inhaltlich weitgehend mit den Aussagen des Barmer Pflegeberichts. Beide Auswertungen beziehen sich auf die amtliche Pflegestatistik, wobei der Barmer-Report in weiten Teilen noch auf der Pflegestatistik 2013 beruht. Auf dieser Basis stellt er insbesondere vergleichende Betrachtungen zwischen den Bundesländern an. So stellt er dar, dass die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit von 2001 bis 2013 mit einer durchschnittlichen Steigerung von 30,3 % im Bundesdurchschnitt in den Bundesländern weit gespreizt ist (Steigerungen zwischen 8,8% und 60%). NRW liegt mit 24,8 % auf dem viertletzten Platz.

Veränderung der Zahl der Pflegebedürftige im Ländervergleich (in %):

Land	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2013
	vs.							
	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	1999
Baden-Württemberg	-0,1	6,4	0,5	5,2	3,8	13,1	7,4	41,7
Bayern	1,6	-0,4	1,7	3,8	1,3	3,4	-0,1	11,8
Berlin	4,8	5,9	7,2	-0,3	5,7	6,5	4,3	39,1
Brandenburg	5,4	2,1	7,7	14,1	0,8	11,9	7,3	60,0
Bremen	9,1	1,3	7,2	1,9	1,5	5,6	1,7	31,6
Hamburg	-2,3	2,2	-1,3	4,2	6,6	2,6	5,0	18,0
Hessen	2,3	4,2	5,3	7,7	6,3	6,8	2,7	41,0
Mecklenburg-Vorp.	4,7	2,4	4,8	11,3	7,9	10,0	7,2	59,1
Niedersachsen	1,8	2,5	4,4	6,3	5,7	5,6	6,6	37,8
Nordrhein-Westfalen	-1,4	0,0	-0,2	5,8	5,0	7,6	6,1	24,8
Rheinland-Pfalz	3,0	-0,3	3,3	4,7	3,3	6,6	4,6	27,7
Saarland	-0,4	6,1	-1,1	3,5	3,3	7,9	4,0	25,4
Sachsen	0,7	-0,4	1,3	6,0	3,7	5,5	7,5	26,5
Sachsen-Anhalt	4,4	5,0	3,5	6,8	-0,1	9,1	5,0	38,7
Schleswig-Holstein	1,4	-3,6	4,4	2,0	0,5	0,9	3,1	8,8
Thüringen	1,3	4,2	5,4	7,7	6,6	7,0	5,5	44,2
Deutschland	1,2	1,8	2,5	5,6	4,1	7,0	5,0	30,3

Quelle: Barmer Pflegereport 2016, S. 76

Diese geringe Steigerung in NRW ist natürlich nur im Verhältnis mit anderen Zahlen aussagekräftig. So ist sie vor allem auf die Zahl der Pflegebedürftigen und den Anteil pflegebedürftiger Personen an der Bevölkerung (Pflegequote) in den einzelnen Bundesländern zu beziehen.

Bei der Pflegequote liegt NRW – nach den aktuellen Zahlen von 2015 – mit einem Wert von 3,6 bezogen auf die Gesamtbevölkerung ziemlich genau im Bundesdurchschnitt (3,5).

Pflegequoten im Ländervergleich:

Bundesland	Pflegequote
Schleswig-Holstein	3,1
Hamburg	2,9
Niedersachsen	4,0
Bremen	3,7
Nordrhein-Westfalen	3,6
Hessen	3,6
Rheinland-Pfalz	3,3
Baden-Württemberg	3,0
Bayern	2,7
Saarland	3,8
Berlin	3,3
Brandenburg	4,5
Mecklenburg-Vorpommern	4,9
Sachsen	4,1
Sachsen-Anhalt	4,4
Thüringen	4,3
Deutschland	3,5

Quelle: eigene Auswertung nach destatis 2015

Eine ähnliche Spreizung wie zwischen den Bundesländern weist das Datenmaterial von IT.NRW auch für die Kreise und kreisfreien Städte in NRW aus. So fallen alleine die Steigerungsraten bei den Pflegebedürftigkeitszahlen zwischen 2013 und 2015 mit Werten zwischen nur 1,4% Steigerung (Bottrop) und 16,1 % Steigerung (Kreis Borken) ganz erheblich auseinander. Auch diese Zahlen können aber nur unter Berücksichtigung weiterer Faktoren (absolute Zahl an Pflegebedürftigen, Altersstruktur etc.) bewertet werden.

Insgesamt bestätigen die in den Berichten und Statistiken dargestellten Entwicklungen der vergangenen Jahre zum einen die aufgrund des demographischen Wandels und der deutlichen Zunahme älterer und hochbetagter Menschen erwartete Steigerung auch bei der Anzahl pflegebedürftiger Menschen. Die Berichte zeigen aber auch – und dies arbeitet vor allem der Barmer Pflegereport deutlich heraus –, wie regional unterschiedlich die Entwicklungen sowohl hinsichtlich der Zahl pflegebedürftiger Menschen als auch der vorhandenen Versorgungsstrukturen sind. Auf den Ländervergleich bezogen überschreibt der Barmer Pflegereport seine wesentlichen Feststel-

lungen daher mit „Der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen unterscheidet sich erheblich in den Bundesländern und ist Ausdruck der demografischen Alterung“ und „Pflege muss regional gedacht werden – schon auf Länderebene zeigen sich große Unterschiede“⁷. Wie die Detaildaten von IT.NRW zeigen, lassen sich diese Aussagen inhaltsgleich auf die regionale Struktur der Kreise und kreisfreien Städte in NRW übertragen.

3.) Prognosen zur Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen bis 2016

Auf Basis der Pflegestatistik (allerdings in beiden Fällen der Pflegestatistik 2013) wird sowohl im Barmer Pflegereport 2016 wie auch in einer Veröffentlichung von IT.NRW vom 6.12.2016 eine Prognoserechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit bis zum Jahr 2060 angestellt. Die Ergebnisse der Berechnung weichen aber – je nach angenommenem „Szenario“ – zum Teil erheblich voneinander ab. Sie liegen zudem sämtlich unter den Prognosen, die man für ähnliche Zeiträume noch vor wenigen Jahren (2008) angestellt hatte.

Die Autoren des Barmer Pflegereport 2016 haben unter Berücksichtigung der bundeslandspezifischen Pflegeprävalenzen und unterschiedlicher Geschwindigkeiten der "Alterung" der Bevölkerung in den einzelnen Bundesländern die Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Menschen in den einzelnen Bundesländern für den Zeitraum bis 2060 prognostiziert. Sie beziehen sich dabei mit der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und den neuen Daten des Zensus 2011 auf eine sehr aktuelle Datengrundlage. Anders als andere bundesweite Vorausberechnungen (z.B. Pflegereport 2013 der Bertelmann Stiftung) enthält der Barmer-Pflegereport für seine Prognose nur eine Variante einer Modellrechnung und unterscheidet nicht zwischen verschiedenen Entwicklungsszenarien.

Die Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer unterscheiden sich hinsichtlich des bis 2060 erwarteten Zuwachses erheblich, wobei NRW mit einem erwarteten Zuwachs von 60% erneut unterhalb des Bundesdurchschnitts (65%) liegt.

⁷ Barmer Pflegereport 2016, S. 15 f.

Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Personen bis 2060 nach Bundesland in Tsd. und Wachstumsrate 2015-2060:

Land	2015	2020	2030	2040	2050	2060	2015-2060
Baden-Württemberg	314	350	410	479	577	584	86 %
Bayern	344	381	449	525	631	645	88 %
Berlin	119	136	163	181	211	229	92 %
Brandenburg	110	126	146	166	184	167	52 %
Bremen	23	25	28	31	35	36	57 %
Hamburg	52	56	63	70	86	96	85 %
Hessen	214	235	271	314	368	372	74 %
Mecklenburg-Vorp.	77	87	97	110	118	103	34 %
Niedersachsen	301	330	378	429	497	482	60 %
Nordrhein-Westfalen	608	662	740	845	985	974	60 %
Rheinland-Pfalz	123	134	152	179	208	198	61 %
Saarland	35	38	42	47	52	47	34 %
Sachsen	157	172	191	201	215	203	29 %
Sachsen-Anhalt	97	106	115	124	131	115	19 %
Schleswig-Holstein	87	97	116	128	148	147	69 %
Thüringen	91	100	111	122	129	116	27 %
Deutschland	2.755	3.033	3.472	3.956	4.586	4.532	65 %

Quelle: Barmer Pflegereport 2016, S. 83

Bemerkenswert – wenn auch nicht überraschend – ist hier die Vorhersage, dass sich die Entwicklung bei Männern und Frauen zum Teil deutlich unterscheiden wird.

Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen **Männer** bis 2060 nach Bundesland:

Land	2015	2020	2030	2040	2050	2060	2015-2060
Baden-Württemberg	114	131	155	182	217	221	94 %
Bayern	125	142	170	199	236	243	94 %
Berlin	43	50	61	68	81	88	105 %
Brandenburg	39	46	54	61	68	62	59 %
Bremen	8	9	10	11	13	13	63 %
Hamburg	18	20	24	27	32	36	100 %
Hessen	77	87	101	117	136	138	79 %
Mecklenburg-Vorp.	28	31	36	40	42	38	36 %
Niedersachsen	108	121	141	159	181	177	64 %
Nordrhein-Westfalen	216	239	270	310	356	354	64 %
Rheinland-Pfalz	44	49	56	66	75	72	64 %
Saarland	12	14	15	17	18	17	42 %
Sachsen	55	62	70	74	80	78	42 %
Sachsen-Anhalt	34	38	42	45	47	43	26 %
Schleswig-Holstein	32	37	44	48	54	54	69 %
Thüringen	32	36	41	45	48	45	41 %
Deutschland	987	1.112	1.288	1.473	1.688	1.688	71 %

Quelle: Barmer Pflegereport 2016, S. 84

Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen **Frauen** bis 2060 nach Bundesland:

Land	2015	2020	2030	2040	2050	2060	2015-2060
Baden-Württemberg	200	219	255	298	360	363	82 %
Bayern	219	238	279	326	395	402	84 %
Berlin	76	85	102	113	131	141	86 %
Brandenburg	71	80	92	104	117	104	46 %
Bremen	15	16	18	19	22	23	53 %
Hamburg	33	35	39	43	53	60	82 %
Hessen	137	148	170	197	232	233	70 %
Mecklenburg-Vorp.	50	56	61	70	76	65	30 %
Niedersachsen	193	209	237	269	316	305	58 %
Nordrhein-Westfalen	393	423	470	535	629	620	58 %
Rheinland-Pfalz	80	85	96	113	133	127	59 %
Saarland	23	24	26	30	34	30	30 %
Sachsen	102	110	121	127	135	125	23 %
Sachsen-Anhalt	63	68	73	79	83	72	14 %
Schleswig-Holstein	55	60	72	80	94	93	69 %
Thüringen	59	64	70	77	81	71	20 %
Deutschland	1.768	1.921	2.184	2.483	2.898	2.844	61 %

Quelle: Barmer Pflegereport 2016, S. 85

Der Grund für den höheren Anstieg der Pflegebedürftigkeit bei den Männern liegt nach Auffassung der Autoren des Barmer-Pflegereports darin, dass – obwohl Männer niedrigere Pflegeprävalenzen als Frauen aufweisen – die männliche Bevölkerung insgesamt stärker altere als die weibliche Bevölkerung. Die Autoren weisen aber darauf hin, dass absolut betrachtet die Zahl der pflegebedürftigen Frauen um mehr als 1 Mio. steige. Die Zahl der pflegebedürftigen Männer nehme lediglich um 700 Tsd. zu.⁸

Anders als der Barmer Pflegereport unterscheidet die Prognoserechnung von IT.NRW zwei verschiedene Prognoseszenarien, eine „konstanten Variante“ und eine „Trendvariante“. Bei der „konstanten Variante“ wird unterstellt, dass die durchschnittlichen Pflegequoten aus den Jahren 2011 und 2013 in Zukunft unverändert bleiben. Die „Trendvariante“ geht davon aus, dass mit einer steigenden Lebenserwartung auch eine bessere Gesundheit verbunden sein wird, sodass die pflegefreie Lebenszeit ansteigt.⁹

Die Ergebnisse der verschiedenen Modellrechnungen fasst IT.NRW wie folgt zusammen:

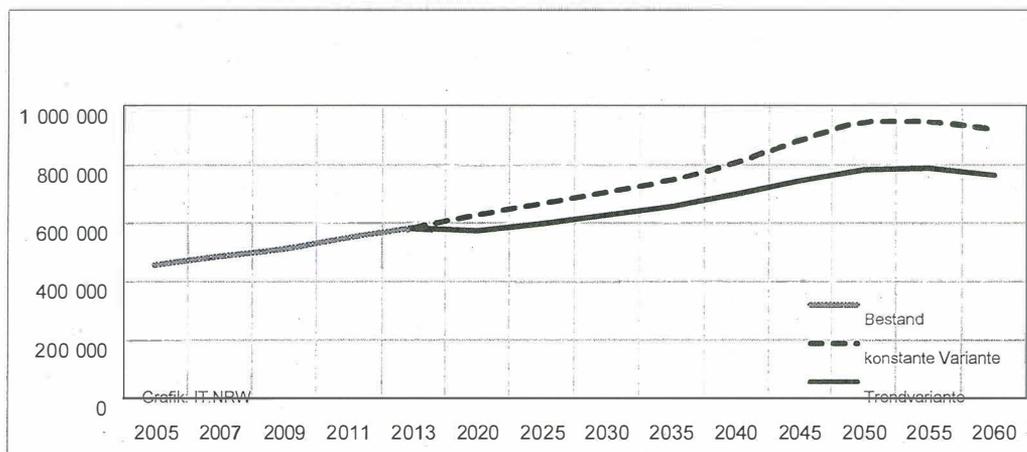
„Nach der konstanten Variante wird der Personenkreis, der Pflegeleistungen erhält und 2013 noch 581 500 Personen umfasst, bis 2055 kontinuierlich auf 947 000 Personen anwachsen (+63 Prozent gegenüber 2013). Danach erfolgt ein leichter Rückgang auf 920 500 Personen bis 2060. Dabei werden Frauen mit 63 Prozent im Jahr 2060 weiterhin den höheren Anteil an allen Pflegebedürftigen einnehmen. Allerdings lässt sich feststellen, dass die Zahl der männlichen Pflegebedürftigen bis 2060 stärker ansteigt (+65 Prozent) als die der pflegebedürftigen Frauen (+54 Prozent).

Die Trendvariante dagegen zeigt bis 2055 zwar ebenfalls diesen generellen Verlauf, allerdings mit 787 200 Personen (+35 Prozent) auf einem niedrigerem Niveau, da bei dieser Variante ein Anstieg der pflegefreien Lebenszeit angenommen wird. Die darauf folgende Abnahme auf 763 400 Personen bis 2060 gestaltet sich in ähnlicher prozentualer Größenordnung, wie bei der konstanten Variante.“

⁸ Barmer-Pflegereport 2016 S. 85.f

⁹ IT.NRW „statistik kompakt 7/2016“ S. 3

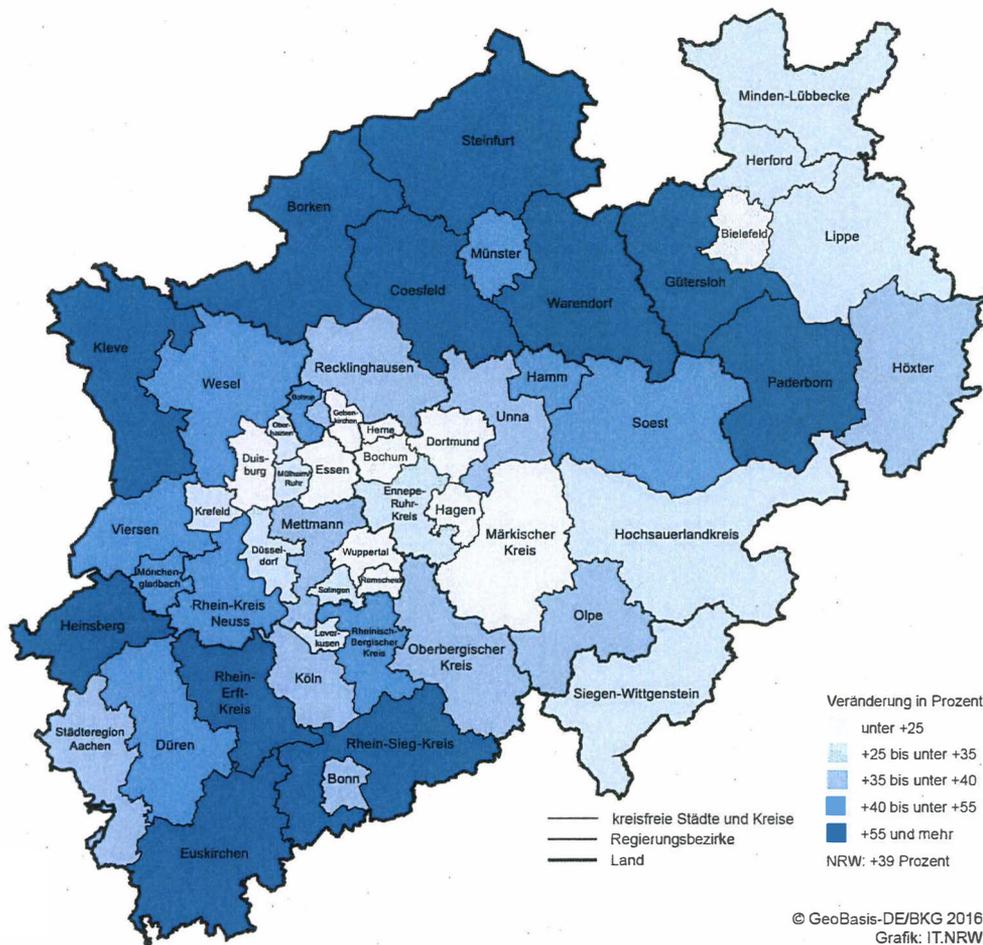
Den gravierenden Unterschied zwischen beiden Varianten verdeutlicht folgende Grafik:



Quelle: IT.NRW Presseerklärung vom 6.12.2016 (Anlage 1)

Auch für die Prognoserechnung führt IT.NRW eine Berechnung bezogen auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte durch. Die Daten sind – allerdings nur bis zum Jahr 2040 – im Internetangebot von IT.NRW abzurufen.

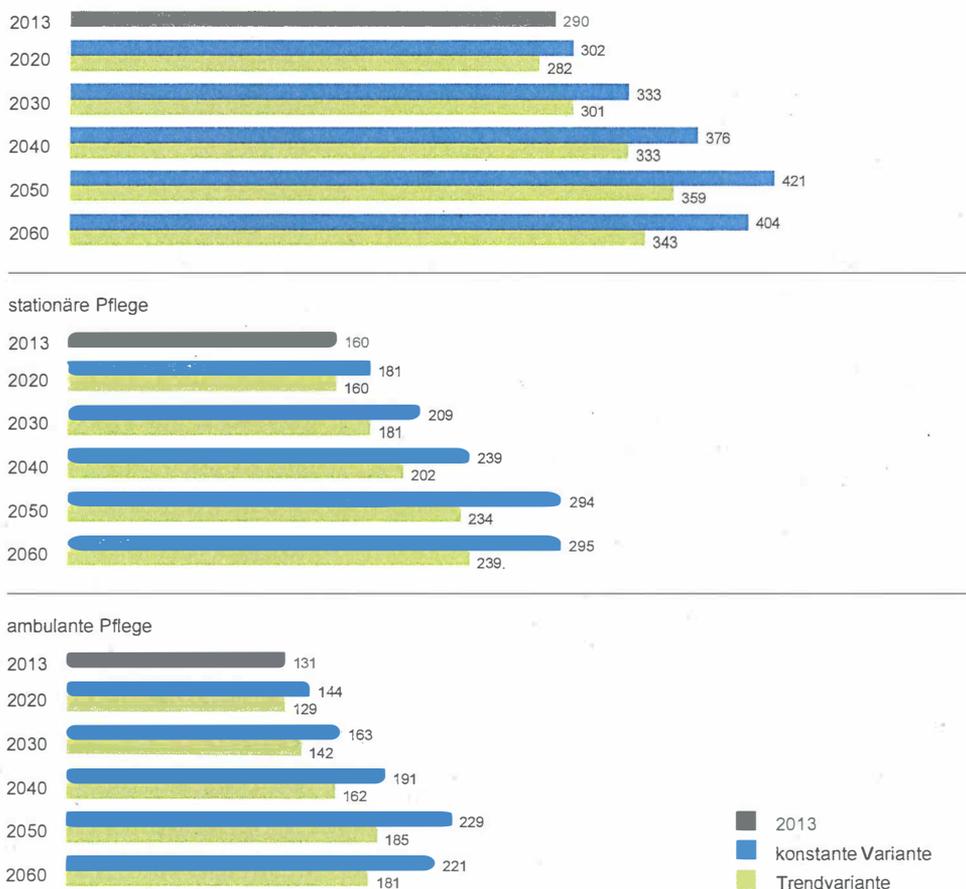
Veränderung der Zahl Pflegebedürftiger in NRW 2040 gegenüber 2013 (konstante Variante)



Quelle: IT.NRW „statistik kompakt 7/2016, S. 12

Darüber hinaus prognostiziert IT.NRW auch, wie sich die Inanspruchnahme der verschiedenen Versorgungsformen in der Zukunft entwickeln wird. Dabei prognostiziert IT.NRW, dass bei Differenzierung der Prognosen nach Art der Pflegeleistungen der Bereich der stationären Pflege in der konstanten Variante am stärksten wachsen werde, von 2013 bis 2060 um 84 %. Demgegenüber läge die Steigerungsrate in der ambulanten Versorgung im gleichen Zeitraum bei lediglich 68 %.

Pflegebedürftige in NRW 2013 bis 2060 nach Art der Pflegeleistung und Modellvarianten in Tausend



Quelle: IT.NRW „statistik kompakt 7/2016, S. 10

4.) Bewertung der Berichte seitens MGEPA

Aus Sicht des MGEPA belegen die dargestellten Berichte und Prognosen eindrucksvoll, dass die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung eine zentrale Herausforderung für die soziale Daseinsvorsorge der nächsten Jahrzehnte sein wird. Die sowohl von IT.NRW als auch dem Barmer-Pflegereport deutlich aufgezeigten regional zum Teil völlig unterschiedlichen Entwicklungen unterstreichen dabei die Bedeutung

einer regional und kommunal verantworteten und gestalteten Versorgungsstruktur. Da sich unterschiedliche Entwicklungen keinesfalls immer durch proportional unterschiedliche Ausgangs- und Rahmenbedingungen erklären lassen, deuten die Diversitäten auf einen erheblichen und ergebniswirksamen Gestaltungsspielraum der örtlichen Akteure hin. Dies gilt in ähnlicher Weise für den Befund des Barmer Pflegereports, dass NRW bei den Kosten der stationären Pflege in allen Pflegestufen den Spitzenplatz einnimmt.

Hinsichtlich der Prognosen zeigen die unterschiedlichen Prognoseergebnisse (Barmer-Pflegereport: 974.000 Pflegebedürftige in NRW im Jahr 2060; IT.NRW: 920.500 (konstante Variante) bzw. 763.400 (Trendvariante)), wie variabel und möglicherweise auch unsicher Prognoserechnungen sein können. Die nur eingeschränkte Nachhaltigkeit derartiger Prognosen verdeutlicht auch die Tatsache, dass eine eigene IT.NRW-Vorausberechnung aus dem Jahr 2008¹⁰ mit 951.000 Pflegebedürftigen schon für 2050 eine Zahl prognostizierte, die nach den aktuellen Prognoserechnungen selbst nach der konstanten Variante am „Scheitelpunkt der Pflegebedürftigkeit“ im Jahr 2055 mit geschätzten 947.000 pflegebedürftigen Menschen nicht mehr erreicht werden wird.

Gleichwohl sind die Grundtendenzen der Prognoserechnungen eindeutig und stellen einen klaren Handlungsauftrag für sämtliche Akteurinnen und Akteure dar. Besonders bedeutsam ist dabei aus Sicht des MGEPA der Unterschied zwischen den verschiedenen „Entwicklungsvarianten“. Gelingt es nicht, das Potential zwischen den Varianten, also zwischen 920.500 (konstante Variante) bzw. 763.400 (Trendvariante) Pflegebedürftigen in NRW im Sinne der Trendvariante zu nutzen, werden die Herausforderungen nicht zu bewältigen sein. Dies macht der Barmer Pflegereport 2016 in einem eigenen Berichtsteil unter der Überschrift „Die Versorgungslücke in der ambulanten- und stationären Versorgung im Jahre 2030“ (S. 120 ff.) einmal mehr eindrucksvoll deutlich.

Gerade im Hinblick auf die bereits im Pflegereport 2030 der Bertelsmannstiftung dargestellte erheblichen Relevanz der Entwicklung der stationären Versorgungsquote für den künftigen Fachkräftebedarf müsste es dabei alarmieren, dass die Vorausbe-

¹⁰ Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 49

rechnung von IT.NRW gerade in diesem Sektor einen überproportionalen Zuwachs erwartet. An dieser Stelle begegnet die Prognose aber erheblichen Zweifeln und scheint wenig aussagekräftig. Zum einen werden unter „stationärer Pflege“ sowohl vollstationäre wie auch teilstationäre Angebote zusammengefasst. Aber gerade die teilstationären Angebote der Tages- und Nachtpflege werden – nicht zuletzt aufgrund der deutlich ausgebauten Förderung im SGB XI-Bereich – zunehmend eine Alternative zur vollstationären Versorgung sein. Auch die aktuelle Pflegereform wird nach Einschätzung aller Expertinnen und Experten eher zu einer Nutzung ambulanter Versorgungsformen motivieren.

Vor allem kann die Statistik/Prognose den Widerspruch zu den im gleichen Bericht dargestellten Entwicklungen im Zeitraum von 2005 bis 2013 nicht erklären. Denn in diesem Zeitraum hat sich deutlich gezeigt, dass stationäre Pflege bei bereits steigenden Gesamtzahlen nicht nur nicht überproportional zur Gesamtsteigerung der Pflegebedürftigenzahl wächst, sondern deutlich unterproportional. Legt man die IT.NRW-Zahlen (s. Grafik oben) zugrunde, ist die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt von 2005 bis 2013 um rd. 27 % gestiegen. Gleichzeitig hat die Zahl der stationären Pflege nur um rd. 8% zugenommen, während die Zuwächse im Bereich Pflegegeld mit rd. 36% und im Bereich ambulante Pflege mit rd. 34 % deutlich höher (und über dem Gesamtdurchschnitt liegend) ausfallen.

Auf eine entsprechende Entwicklung weist auch der Barmer-Pflegereport auf Seite 73 ff. hin: *„Seit etwa Mitte der 2000er Jahre gehen aber die Anteilswerte der stationären Pflege zurück. Der Anteil mit formeller ambulanter Pflege war zuletzt rückläufig, dabei steigt aber der Anteil der Bezieher von Kombinationsleistungen sowie von Beziehern von Verhinderungs- sowie Tages- und Nachtpflege. Insgesamt scheint der Trend hin zu immer mehr formeller Pflege gebrochen zu sein.“*

Dass dies erst recht im Hinblick auf die bisherigen Reformen gilt, belegt eine weitere Einschätzung der Autoren des Pflegereports: *„Die Wirkung der Reformen zeigt sich auch in der Entwicklung der Anteile häuslicher Pflege und der Inanspruchnahme der Ergänzungs- und Ersatzleistungen wie teilstationäre Pflege und Verhinderungspflege. Diese Leistungsarten haben eine besonders hohe Zunahme erfahren. So haben sich die Nutzung der teilstationären Pflege und der Verhinderungspflege im Zeitraum*

*von 2012 bis 2015 fast verdoppelt. Es sind also genau die Leistungsarten, die (...) besonders attraktiv gemacht wurden.*¹¹

Aus Sicht des MGEPA lässt die Prognose zur überproportionalen Steigerung der stationären Versorgung damit insgesamt wesentliche Rahmenbedingungen, die auch durch die Pflegestärkungsgesetze bewusst akzentuiert wurden, außer Acht. Der Trend „ambulant vor stationär“ sowie die hierfür bereits getroffenen Maßnahmen auf Landesebene wurden nicht berücksichtigt. Auch der Zuwachs und die verstärkte Nachfrage an innovativen Wohnformen, wie z.B. Wohngemeinschaften, die den ambulanten Versorgungsformen zuzurechnen sind, wurden nicht einbezogen. Die von IT.NRW prognostizierte überproportionale Steigerung im Bereich der stationären Pflege würde eine drastische Umkehr sämtlicher bisheriger Trends voraussetzen, die derzeit nicht zu erkennen ist. Insoweit geht das MGEPA davon aus, dass sowohl auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte als auch für Nordrhein-Westfalen insgesamt auch in Zukunft der Bereich der ambulanten Versorgung deutlicher wachsen wird als der der stationären Dauerpflege, wenn der Bereich der ambulanten Pflege durch entsprechende infrastrukturelle Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene auch in Zukunft weiterhin flankiert wird.

5. Herausforderungen für die Pflegepolitik in NRW

Vor dem Hintergrund der Berichte und Prognosen wird deutlich, dass die von einem breiten politischen Konsens getragene Pflegepolitik in NRW bereits in der Vergangenheit die richtigen Schwerpunkte gesetzt hat. Auch für die Zukunft bleiben aber große Herausforderungen.

Wie die o.g. Zahlen der Jahre 2009 bis 2015 zeigen, ist es in Nordrhein-Westfalen bisher gelungen, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ erfolgreich umzusetzen. Damit dies so bleibt, müssen auch für die Zukunft entsprechende Weichenstellungen vorgenommen werden.

Eine zentrale Rolle spielen dabei die Kreise und kreisfreien Städte gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen. Diese müssen mehr in die Planung und Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen eingebunden werden, um zu einer

¹¹ Barmer Pflegereport 2016, S. 13

wohnnahen und bedarfsgerechten Unterstützung beizutragen. In bereits mehr als 50 Modellprojekten setzen Kommunen diese Überzeugung in den durch den Landesförderplan Alter und Pflege geförderten Quartiersentwicklungsmodellen in die Praxis um. Eine Förderung für weitere 53 Projekte ist mit dem Landeshaushalt 2017 ermöglicht worden. Altengerechte Quartiersentwicklung ist – auch und gerade dank des Engagements vieler Akteurinnen und Akteure von der Wohnungswirtschaft bis zu den Pflegeheimträgern - bereits in den letzten Jahren zum Mainstream in NRW und einem fachlichen „Exportschlager“ der NRW-Pflegepolitik geworden. Mit dem in diesem Jahr angelaufenen „Kompetenznetzwerk Angehörigen- und Pflegeberatung“ (KONAP) wollen Land und Pflegekassen erste Verbesserungen durch „Lotsenstellen“ schaffen und vor allem Transparenz über die Beratungsstruktur in NRW erhalten. Darauf aufbauend werden weitere Maßnahmen geplant und umgesetzt werden müssen.

Auch gesetzgeberisch hat das Land die Grundlagen für eine „Stärkung der Kommunen in der Pflege“ auf Landesebene durch das einstimmig beschlossene GEPA NRW gelegt. Selbst für Kommunen in der Haushaltssicherung sind präventiv wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungsstruktur gesetzlich abgesichert. Die auf Bundesebene nun auf Druck der Länder im SGB XI verankerte Möglichkeit, als „Modellkommune Pflege“ die Beratungsleistungen aus einer Hand zu koordinieren, wird für motivierte Kommunen weiteren Handlungsspielraum eröffnen. Die Landesregierung wird die Kommunen dabei auch durch den Landesförderplan unterstützen.

Wie groß der Handlungsbedarf bei einer Verbesserung der Beratung ist, hat nicht zuletzt der jüngst herausgegebene „6. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland“ aufgezeigt. Demnach sind trotz Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Menschen die Fallzahlen im Bereich Pflegeberatung der gesetzlichen Pflegekassen um 60,3% von 129.544 (2011) auf 78.130 (2015) abgesunken (und das bei jährlich rd. 850.000 Erstbegutachtungen durch die MDKs und ca. 2,8 Millionen Pflegebedürftigen). Diese Fallzahlen deuten darauf hin, dass die Pflegeberatung bundesweit betrachtet völlig unzureichend ist und neuer Impulse bedarf. Dies gilt unverändert auch für NRW, wo sich das Modell der Pflegestützpunkte nach wie vor nicht erfolgreich durchgesetzt hat.

Eine weitere zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche kommunale Pflegepolitik ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die kommunale Pflegeplanung. Auch hier hat der Landtag sich einmütig mit dem GEPA NRW für mehr kommunale Steuerungsmöglichkeiten ausgesprochen. Die im Aufbau befindlichen Datenbanken der „PFAD-Softwarefamilie“ (PFAD = Pflege-und-Alter-Datenbank) werden die Planungsgrundlagen der Kommunen verbessern. Projekte zur kommunalen Altenberichterstattung und kommunalen Pflegeplanung finden bereits heute großen Anklang. Mit den Instrumenten des Open-Governments können und müssen hier aber noch weitere Potentiale genutzt werden.

Für die Gestaltung der örtlichen Infrastruktur wird es in Zukunft auch auf eine noch bessere Vernetzung und Überwindung der bisher starren Leistungssektoren ankommen. Dies gilt zum einen für den Bereich der Pflege selbst, wo die Stärkung und Kommunalisierung der Zuständigkeit für die niedrigschwelligen Unterstützungsangebote im Alltag (AnFöVO) einen wichtigen Baustein der künftigen kommunalen Versorgungsstruktur sichern kann. Daher hat sich die Landesregierung auch dafür entschieden, das Anerkennungsverfahren für niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung im Alltag auf die kommunale Ebene zu übertragen. Für eine sektorenübergreifende Versorgung bedarf es aber vor allem weiterer bundesgesetzlicher Initiativen; die heutigen Möglichkeiten (Gesamtversorgungsverträge) werden zu wenig genutzt und reichen nicht aus.

Die gerade in der IT.NRW-Prognose aufgezeigten unterschiedlichen Entwicklungsszenarien machen zudem eines mehr als deutlich: Eine sektorenübergreifende Versorgung darf sich nicht auf den Bereich Pflege beschränken. Ohne eine massive und erfolgreiche Stärkung des Präventionsgedankens vor und auch bei Pflege, der auch eine enge Einbindung der Gesundheitsdienstleister erfordert, werden alle Bemühungen scheitern, die demographischen Herausforderungen beim Thema Pflege zu bewältigen. Erste erfolgreiche Modellprojekte in Kooperation etwa mit dem Landessportbund und dem Behindertensportverband in Form gezielter Sportangebote für Menschen im Alter und Menschen mit einer Demenz zeigen hier Potentiale auf. Auch Modellprojekte für eine „rehabilitative Kurzzeitpflege“ gehen in die richtige Richtung. Hier muss aber in den kommenden Jahren auf allen Ebenen noch deutlich mehr zur Stärkung der Prävention bei Pflege unternommen werden.

Das mutmaßlich größte präventive wirksame Potential stellt dabei eine aktive Teilhabe und der möglichst lange Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bzw. im vertrauten sozialen Umfeld dar. Hier gilt es, die erfolgreich eingeleitete Entwicklung zur Stärkung alternativer und ambulanter Betreuungs- und Wohnangebote fortzusetzen. Vieles ist hier in den letzten Jahren – nicht zuletzt durch die Reform des WTG - in Bewegung gekommen. Viele finden für sich neue Lebensmodelle, Aktions- und auch Geschäftsfelder. Die Rahmenbedingungen müssen dem fortlaufend angepasst werden und eine positive Entwicklung genauso sichern wie die Rechte der unterstützungsbedürftigen Menschen.

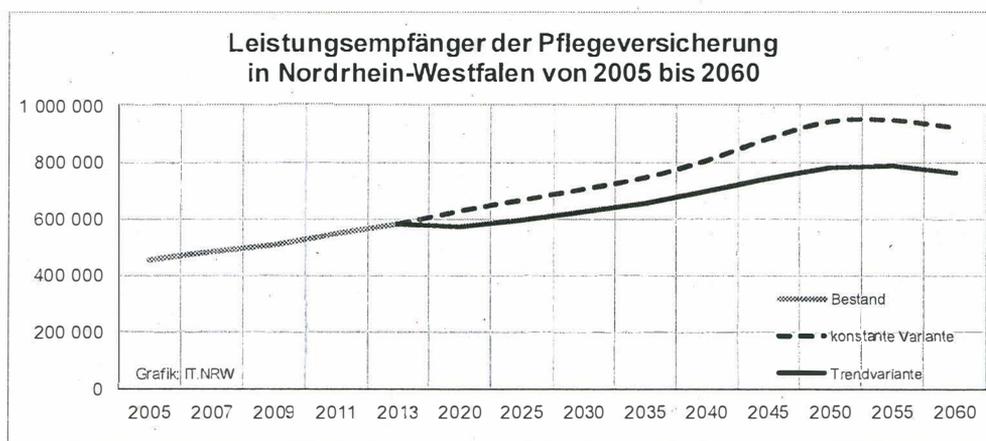
Und nicht zuletzt: Jede Art der Versorgung kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn ausreichendes, gut qualifiziertes und motiviertes Pflegepersonal zur Verfügung steht. Wie groß gerade hier die Herausforderungen sind, macht der Barmer-Pflegereport einmal mehr deutlich. Das Land NRW hat hierzu durch die Ausbildungsumlage, die konstruktiv-kritische Haltung zum Pflegeberufereformgesetz, die Förderung von Modellstudiengängen und die besondere Landesunterstützung für das Projekt „Entbürokratisierung in der Pflege“ ebenfalls bereits viele sehr erfolgreiche Schritte unternommen, denen weitere – gerade im Bereich der Personalbemessung – folgen müssen. Die Herausforderung, Pflegekräfte durch mehr Wertschätzung, bessere Arbeitsbedingungen und auch einen besseren Gesundheitsschutz dem Pflegeberuf länger als bisher motiviert zu erhalten, bleibt aber eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre.

All diese Aufgaben können nach Überzeugung des MGEPA nur unter Beteiligung aller Betroffenen - Leistungsanbieter, Kostenträger aber vor allem auch der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen - erfolgreich bewältigt werden. Basis für diese Kooperation muss ein offener Umgang miteinander und eine Transparenz gerade gegenüber den betreuten Menschen und ihren Angehörigen in allen Bereichen sein.



Statistiker erwarten bis 2060 bis zu einer Million Pflegebedürftige in NRW

Düsseldorf (IT.NRW). In Nordrhein-Westfalen werden zukünftig mehr Pflegebedürftige zu versorgen sein als zurzeit. Wie Information und Technik als amtliche Statistikstelle des Landes auf Basis einer aktuellen Modellrechnung mitteilt, werden im Jahr 2060 je nach Berechnungsvariante zwischen 31 und 58 Prozent mehr Menschen auf Pflegeleistungen angewiesen sein als 2013. Dabei wird der Anstieg in den Kreisen des Landes höher sein als in den kreisfreien Städten.



Hans-Josef Fischer, Präsident von IT.NRW, führte heute im Rahmen einer Pressekonferenz in Düsseldorf aus, dass die Statistiker in ihrer Modellrechnung mit zwei Varianten gearbeitet haben: Bei der **konstanten Variante** wird unterstellt, dass die durchschnittlichen Pflegequoten aus den Jahren 2011 und 2013 in Zukunft unverändert bleiben. Die **Trendvariante** geht davon aus, dass mit einer steigenden Lebenserwartung auch eine bessere Gesundheit verbunden sein wird, sodass die pflegefreie Lebenszeit ansteigt. Nach der konstanten Variante wird die Zahl der Personen, die Pflegeleistungen erhalten, von 581 500 Personen im Jahr 2013 bis 2055 kontinuierlich auf 947 000 Personen ansteigen (+63 Prozent). Danach wird es bis 2060 einen moderaten Rückgang auf 920 000 Personen geben. Dabei werden Frauen mit 63 Prozent im Jahr 2060 weiterhin einen höheren Anteil an allen Pflegebedürftigen haben als Männer. Die Zahl der männlichen Pflegebedürftigen steigt bis 2060 stärker an (+65 Prozent) als die der Frauen (+54 Prozent).

Die Trendvariante zeigt bis 2055 zwar ebenfalls diesen generellen Verlauf, sie liefert aber mit 787 000 Pflegepersonen (+35 Prozent) ein niedrigeres Ergebnis. Der bis 2060 folgende Rückgang auf 763 400 Personen liegt in ähnlicher prozentualer Größenordnung wie bei der konstanten Variante. (IT.NRW)

(318 / 16) Düsseldorf, den 6. Dezember 2016

Postanschrift

IT.NRW
Postfach 10 11 05
40002 Düsseldorf

Pressestelle

Kirsten Bohne
Leo Krüll
Claudia Key

☎ 0211 9449-2521
-2518
-2513

☎ 0211 9449-3320
✉ pressestelle@it.nrw.de

www.it.nrw.de

IT.NRW

Verbreitung mit Quellenangabe
erwünscht
Beleg erbeten

Das Statement von IT.NRW-Präsident Hans-Josef Fischer zum Statistischen Jahrbuch und zum Schwerpunktthema „Demografischer Wandel: Wie viele Pflegebedürftige werden 2040/2060 in Nordrhein-Westfalen zu versorgen sein?“ finden Sie unter
https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/318a_16.pdf

Ein Foto von IT.NRW-Präsident Hans-Josef Fischer finden Sie unter:
https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/318b_16.jpg

Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise finden Sie unter:
https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/318c_16.pdf

Regionalergebnisse der Pflegestatistik für das Jahr 2013 finden Sie unter:
https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pdf/28a_15.pdf

Regionalergebnisse der Pflegestatistik für die Jahre 2009, 2011 und 2013 finden Sie unter:
https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pdf/28b_15.pdf

Postanschrift
IT.NRW
Postfach 10 11 05
40002 Düsseldorf

Pressestelle
Kirsten Bohne
Leo Krüll
Claudia Key

☎ 0211 9449-2521
-2518
-2513

☎ 0211 9449-3320
✉ pressestelle@it.nrw.de

www.it.nrw.de

IT.NRW

Verbreitung mit Quellenangabe
erwünscht
Beleg erbeten



Zahl der Pflegebedürftigen in NRW um 9,7 Prozent gestiegen

Düsseldorf (IT.NRW). Im Dezember 2015 gab es in Nordrhein-Westfalen rund 638 100 pflegebedürftige Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (elftes Buch Sozialgesetzbuch). Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes anhand jetzt vorliegender Ergebnisse der Pflegestatistik mitteilt, waren das 9,7 Prozent mehr als zwei Jahre zuvor (Ende 2013: 581 500). 64,2 Prozent der Leistungsempfänger waren Ende 2015 Frauen.

Versorgungsort bzw. -form	Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2015			
	insgesamt	davon in der Pflegestufe		
		I	II	III
zu Hause	473 500	65,2 %	27,4 %	7,5 %
davon versorgt durch				
selbst organisierte Pflegehilfen	322 100	67,7 %	25,7 %	6,5 %
ambulante Dienste	151 400	59,7 %	30,9 %	9,4 % ¹⁾
in Heimen (vollstationär)	164 600 ²⁾	39,5 %	39,5 %	21,0 % ¹⁾
Insgesamt	638 100²⁾	58,6 %	30,5 %	10,9 %

1) einschl. Härtefällen – 2) einschl. 1 471 Leistungsempfängern, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet waren

Etwa 473 500 (74,2 Prozent) Pflegebedürftige in Nordrhein-Westfalen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten gut 322 100 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, um damit die Pflege durch selbst organisierte Pflegehilfen sicherzustellen. Die anderen rund 151 400 Personen (einschl. Empfänger von Geld- und Sachleistungen) wurden durch ambulante Dienste zu Hause betreut. 14 300 Personen bezogen neben Pflegegeld oder ambulanten auch teilstationäre Leistungen. In Pflegeheimen waren mehr als 164 600 Personen in vollstationärer Dauer- oder Kurzzeitpflege untergebracht.

2015 nahmen im Schnitt 3,6 Prozent der Einwohner Nordrhein-Westfalens Leistungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes in Anspruch – zwei Jahre zuvor hatte die Quote noch bei 3,3 Prozent gelegen. Unabhängig von der Versorgungsform war mehr als jeder zweite (58,6 Prozent) Pflegebedürftige mit festgestellter Pflegestufe in Pflegestufe I, nahezu jeder dritte (30,5 Prozent) in Pflegestufe II und etwa jeder neunte (10,9 Prozent) in Pflegestufe III eingestuft. 1 471 (0,2 Prozent) Leistungsempfänger waren noch keiner Pflegestufe zugeordnet. (IT.NRW)

(323 / 16) Düsseldorf, den 13. Dezember 2016

Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise finden Sie im Internet unter:

- Für das Jahr 2015 nach Pflegeart und Pflegestufen
http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/323a_16.pdf
- Für die Jahre 2011, 2013 und 2015 nach Pflegestufen
http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/323b_16.pdf

Postanschrift

IT.NRW
Postfach 10 11 05
40002 Düsseldorf

Pressestelle

Kirsten Bohne
Leo Krüll
Claudia Key

☎ 0211 9449-2521
-2518
-2513

☎ 0211 9449-3320
✉ pressestelle@it.nrw.de

www.it.nrw.de

IT.NRW

Verbreitung mit Quellenangabe
erwünscht
Beleg erbeten



2015 beschäftigten NRW-Pflegeeinrichtungen 9,4 Prozent mehr Personal als zwei Jahre zuvor

Düsseldorf (IT.NRW). Ende 2015 waren in Nordrhein-Westfalen 171 044 Personen in 2 626 Pflegeheimen (stationären Pflegeeinrichtungen) und weitere 75 399 Personen bei 2 593 ambulanten Pflegediensten tätig. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, stieg die Gesamtzahl der Beschäftigten im Pflegebereich seit 2013 um 9,4 Prozent auf 246 443. Die Beschäftigtenzahl der ambulanten Pflegedienste stieg um 12,5 Prozent; in Pflegeheimen lag der Anstieg bei 8,0 Prozent. Wie bereits 2013 war etwa die Hälfte des gesamten Personals teilzeitbeschäftigt (127 718). Weitere 63 858 Vollzeitkräfte (+5,9 Prozent) und 33 729 sogenannte „Mini-Jobber“ (-4,3 Prozent) wurden in den Einrichtungen eingesetzt. Außerdem lernten 18 581 Auszubildende oder Umschüler in den nordrhein-westfälischen Pflegebetrieben. Die übrigen 2 557 Beschäftigten absolvierten entweder ein Praktikum außerhalb einer Ausbildung, ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst.

Mit 5 219 gab es Ende 2015 in Nordrhein-Westfalen 7,9 Prozent mehr Pflegeeinrichtungen als zwei Jahre zuvor. Etwa jede zweite Einrichtung befand sich in privater (2 607) oder freigemeinnütziger (2 484) Trägerschaft; 128 Einrichtungen wurden von der „öffentlichen Hand“ betrieben.

Durchschnittlich waren in jedem der 2 626 Pflegeheime 65 Personen tätig, mehr als die Hälfte (56,1 Prozent) der Arbeitskräfte verfügte über eine abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen, therapeutischen, pädagogischen oder hauswirtschaftlichen Bereich. 21,1 Prozent der Beschäftigten hatten einen anderen, weitere 22,9 Prozent keinen Berufsabschluss oder befanden sich noch in Ausbildung bzw. Umschulung. Die 2 593 Pflegedienste beschäftigten im Schnitt 29 Personen. Dort verfügten 2015 gut zwei Drittel (68,8 Prozent) des Pflegepersonals über eine fachspezifische Ausbildung, weitere 19,5 Prozent besaßen einen anderen Abschluss. (IT.NRW)

(18 / 17) Düsseldorf, den 20. Januar 2017

**Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise finden Sie im Internet unter:
http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/18_17.pdf**

Postanschrift

IT.NRW
Postfach 10 11 05
40002 Düsseldorf

Pressestelle

Kirsten Bohne
Leo Krüll
Claudia Key

☎ 0211 9449-2521
-2518
-2513

☎ 0211 9449-3320

✉ pressestelle@it.nrw.de

www.it.nrw.de

IT.NRW

Verbreitung mit Quellenangabe
erwünscht
Beleg erbeten